

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8/78

Stadtring Nord,

Bereich zwischen Hindenburgstraße und Meistersingerstraße

1. Erfordernis der Planaufstellung:

1.1 Anlaß:

Die zunehmend hohe Belastung des Stadtkernringes im Abschnitt zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Erlanger Straße macht den weiteren Ausbau des Stadtringes, insbesondere im nordwestlichen Bereich, erforderlich. Nach der Fertigstellung des Teilstückes Scheffel- und Dr.-Würzburger-Straße steht nun die Fortsetzung zur Meistersingerstraße zum Ausbau an.

Die Notwendigkeit zur Errichtung des Stadtringes ergibt sich aus dem Generalverkehrsplan (GVP 1962/64 Seite 93 ff, 1. Fortschreibung 1973/74 Seite 79 ff).

1.2 Verfahrensgang:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. 9. 1978 den Einleitungsbeschuß für dieses Bebauungsplanverfahren gefaßt. Die Bürgerbeteiligung, Darlegung und Anhörung, erfolgte in der Zeit vom 16. 7. 1979 bis 13. 8. 1979, am 1. 10. 1979 schloß sich eine gemeinsame Anhörung der Beteiligten an. Ein überarbeiteter Bebauungsplanentwurf lag nach Zustimmung durch den Stadtrat am 25. 6. 1980 in der Zeit vom 11. 8. 1980 bis einschl. 11. 9. 1980 öffentlich aus. Die Berücksichtigung von Bedenken und Anregungen, von neuen Prognosewerten und von neuen Bemessungsgrundsätzen für den Straßenquerschnitt führten

zu dem jetzt vorliegenden, wesentlich überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 12. 7. 1983, der nur noch zwei Fahrstreifen vorsieht.

Diesem Entwurf hat der Bauausschuß am 18. 10. 1983 zugestimmt, der Auslegungsbeschluß ist für die Stadtratssitzung am 26. 10. 1983 vorgesehen, wobei auch der Geltungsbereich geändert werden soll.

### 1.3 Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gelände um die Herzogmühle, den Bereich zwischen Neuer Baumwollspinnerei und Nervenkrankenhaus und auf den Knotenpunkt mit der Friedrich-von-Schiller-/Feustel-/Meistersinger- und Cottenbacher Straße. Die Flurnummern der ganz oder teilweise (TF) innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke sind in der Anlage zur Begründung aufgeführt.

## 2. Vorhandene Bauleitplanung:

### 2.1 Flächennutzungsplan:

Der Stadtring Nord ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

### 2.2 Vorhandene Festsetzungen:

Im fraglichen Bereich sind bisher keine Festsetzungen vorhanden.

## 3. Bestand im Geltungsbereich:

### 3.1 Gelände:

Das Gelände fällt von der Hindenburgstraße zum Maintal und steigt dann leicht in Richtung Nervenkrankenhaus bzw. Meistersingerstraße wieder an.

### 3.2 Bewuchs :

Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Wiesen). Nennenswerter Baumbestand befindet sich längs des Maines und an der West- und Nordgrenze des Betriebsgrundstückes der Neuen Spinnerei Bayreuth. Für die geplante Straße werden Fällungen nur in geringem Umfang erforderlich, daneben sind umfangreiche Neupflanzungen vorgesehen.

### 3.3 Gebäude :

Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches sind überwiegend unbebaut, nur im Knotenpunktsbereich der Cottenbacher - und Meistersingerstraße werden Gebäude betroffen, wobei zwei Wohngebäude zum Abbruch vorgesehen sind, da die Flächen für den Straßenbau benötigt werden.

### 3.4 Eigentümer :

Die Grundstücke befinden sich im wesentlichen im Besitz der Stadt Bayreuth und des Bezirkes Oberfranken, im östlichen Bereich werden auch Grundstücke der Neuen Spinnerei Bayreuth und Privater betroffen.

## 4. Planinhalt :

Der Stadtring Nord dient der Verbindung des Industriegeländes mit den westlichen und südwestlichen Wohngebieten und stellt zugleich eine Verbindung der B 2 mit der B 85 her. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Festlegung des Teilstückes zwischen der Hindenburg- und der Meistersingerstraße. Die Anpassung der Prognosewerte an die geänderten Strukturdaten und die Änderung der Bemessungsgrenze für einen zweispurigen Straßenquerschnitt ermöglichten, statt der bisher vier Fahrspuren nunmehr eine Planung mit zwei Fahrspuren zu erstellen. Damit konnte auch der Teil der Bedenken und Anre-

gungen Berücksichtigung finden, der sich auf den Wegfall der Parkplätze in der Meistersingerstraße bezog, da diese bei zwei Fahrspuren erhalten bleiben können. Durch das geplante Teilstück zur Hindenburgstraße wird sich die Verkehrsbelastung der Meistersingerstraße kaum erhöhen, da das "Nadelöhr" im Bereich der Gravenreuther Straße und des Grünen Baumes weiterhin bestimmend für die Verkehrsbelastung bleibt. Erst mit der Fertigstellung des Stadtringes Nord wird auf die Meistersingerstraße eine höhere Verkehrsbelastung zukommen (siehe auch Ziff. 4.3). Auch durch die Beibehaltung einer zügigen Anbindung der Feustelstraße wird an den derzeitigen Verkehrsströmen sich keine Änderung ergeben.

#### 4.1 Straßenbau:

Nach der Prognose ist für den Endausbau mit einer Belastung von ca. 13 700 Kfz/24 Std. zu rechnen. Diese Belastung kann mit einer zweispurigen Fahrbahn bewältigt werden. An den Einmündungen bzw. Knotenpunkten werden zusätzlich Abbiegespuren vorgesehen, um die Leistungsfähigkeit der durchgehenden Fahrbahn nicht zu beeinträchtigen. Während die Anschlüsse zur Herzogmühle, zum Sportplatz, zum südlich angrenzenden Gewerbegebiet und zum Parkplatz des Nervenkrankenhauses keine Lichtzeichenanlage erforderlich machen, kann der Verkehr im Bereich der Einmündung der Gutenbergstraße bzw. der Cottenbacher Straße nur mit einer Lichtzeichenanlage bewältigt werden. Die Aufspaltung der sechsarmigen Kreuzung in zwei Einmündungen macht den Knotenpunkt wesentlich übersichtlicher und verbessert damit die Verkehrssicherheit. Für den Rad- und Fußgängerverkehr ist ein 3,10 m breiter, gemeinsamer Weg auf der Südseite vorgesehen, der größtenteils durch einen ca. 5 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt wird. Nur im Bereich der Brücke über den Main und im Bereich der Dammschüttung verläuft der Weg unmittelbar am Fahrbahnrand. Über Rampen wird die Anbindung an die Rad- und Fußwege beidseits des Maines hergestellt.

#### 4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung:

Die Art der baulichen Nutzung richtet sich weitgehend nach den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes. So sind der überwiegende Teil der Grundstücke als Grünfläche, das angeschnittene Betriebsgelände der Neuen Spinnerei Bayreuth als Gewerbegebiet und die Flächen des Nervenkrankenhauses als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Lediglich die Flächen zwischen der neuen Einmündung der verlängerten Gutenbergstraße und der Feustelstraße im Bereich des Delta-Marktes sind abweichend vom Flächennutzungsplan als Mischgebiet vorgesehen. Dies bietet sich an, nachdem diese Flächen durch die neue Straße von dem Gewerbegebiet abgetrennt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen werden in diesem Bebauungsplan nicht festgesetzt.

#### 4.3 Immissionsschutz:

Nach dem Generalverkehrsplan (1. Fortschreibung, Nachtrag 1980) ergibt sich für den Stadtring Nord in diesem Abschnitt eine Belastung von ca. 5 330 Kfz/24 Std. ohne Anbindung an das Industriegebiet, was in etwa dem derzeitigen Zustand entspricht und von ca. 13 700 Kfz/24 Std. als Endbelastung. Bei einem Lkw-Anteil von tagsüber 20 % und nachts 10 % ergeben sich folgende Lärmpegel:

tags: 62/66 dB(A)

nachts: 54/58 dB(A)

Dabei bedeutet die erste Zahl den Pegelwert für den derzeitigen Zustand bzw. für den Zustand ohne Anbindung an das Industriegebiet, während der zweite Wert den Zustand des Endausbaues mit Anbindung an das Industriegebiet beschreibt. Unter Verwendung dieser Grundwerte ergibt sich für die einzelnen Bereiche folgende Situation:

Wohngebäude im Bereich Herzogmühle (WA):

Die am nächsten liegenden Wohngebäude sind etwa 130 m entfernt, daraus ergibt sich eine Pegelminderung von ca. 10 dB(A). Die Pegelwerte betragen demnach für den derzeitigen Zustand 52/44 dB(A) Tag/Nacht und für den Endausbau 56/48 dB(A) Tag/Nacht.

Die Überschreitung der zulässigen Pegelwerte von tags 1 dB(A) und nachts max. 8 dB(A) kann hier hingenommen werden, da es sich um einen Bereich nahe Hauptverkehrswegen handelt, der zusätzlich durch den Verkehr von der Hindenburg-/Kulmbacher Straße vorbelastet ist.

Gelände des Nervenkrankenhauses:

Für diesen Bereich wurde ein Schallschutzgutachten angefertigt, aus dem sich die Einhaltung der zulässigen Pegel mit dem im Bebauungsplan dargestellten bepflanzten Steilwall (mit einer Höhe bis zu 5 m) ergibt.

Kreuzungsbereich mit der Meistersingerstraße:

Unter Berücksichtigung des geringeren Abstandes ergibt sich für diesen Bereich eine Lärmbelastung von derzeit ca. 66/58 dB(A) Tag/Nacht und für den Endausbau 70/62 dB(A) Tag/Nacht

Da es sich hier um eine vorhandene Hauptverkehrsstraße handelt, deren Belastung bis zum Anschluß an das Industriegebiet St. Georgen nicht wesentlich erhöht wird, gelten nach den einschlägigen Vorschriften als Grenzwerte 70/60 dB(A) Tag/Nacht. Bis zum Anschluß an das Industriegebiet St. Georgen sind demnach keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, danach sind jedoch Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Über die genaue Höhe der Belastung und die erforderlichen Maßnahmen wird ein gesondertes Gutachten erstellt und zur öffentlichen Auslegung mit ausgelegt.

#### 4.4 Kosten:

Die Kosten für den gesamten Straßenzug betragen ca. 9 Millionen DM, davon entfallen 1,8 Millionen DM auf die Brücke, 2,3 Millionen DM auf den Grunderwerb und 4,9 Millionen DM auf den Straßenbau und anteilig Kanalbaukosten. Die Kosten für Schallschutzmaßnahmen in der Meistersingerstraße sind in diesem Bebauungsplan nicht zu veranschlagen, da durch diesen Straßenbau noch keine Schallschutzmaßnahmen dort ausgelöst werden.

#### 5. Rechtsgrundlagen:

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der jeweils letztgültigen Fassung erstellt.

Stadtplanungsamt:



Bebauungsplan Nr. 8/78 Stadtring Nord, Bereich zwischen Hindenburgstraße und Meistersingerstraße (alle Gemarkung Bayreuth)

1085 TF  
1443/11 TF  
1443/33  
1444/4 TF  
1446/2 TF  
1446/3 TF  
1446/22 TF  
1446/24  
1447/2 TF  
1447/9 TF  
1447/12 TF  
1456/14  
1456/34 TF  
1457 TF  
1457/4  
1457/5  
1457/6  
1460/8  
1460/9 TF  
1460/13  
1460/14  
1460/15  
1494 TF  
1502 TF  
1512  
1516 TF  
1520 TF  
1522  
1545 TF  
1984  
1984/9 TF  
3873 TF

Ergänzung zur Begründung vom 24.10.1983

zum Bebauungsplan Nr. 8/78

Stadtring Nord

Bereich zwischen Hindenburgstraße und Meistersingerstraße

Zu 4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

Grünflächen:

Die Flächen beidseits des Mains zwischen Herzogmühle und dem Nervenkrankenhaus sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche/Parkanlage ausgewiesen. Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich ein Sport- und Trainingsplatz ausgewiesen. Dies wurde notwendig, da der Sportplatz des Sportrings dem Neubau des Ausbildungszentrums der Deutschen Bundespost an der Wilhelm-von-Diez-Straße weichen mußte. Ein Sportplatz entspricht der Nutzungsart "Grünfläche", der Standort ist im Hinblick auf die vorhandene bzw. geplante Nutzung in der näheren Umgebung gut geeignet, da keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Stadtplanungsamt:

